

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
Juni 2025

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

SGB II-Arbeitslosenquote sinkt im Juni
Arbeitslosenzahlen gehen leicht zurück

01.07.2025/Kreis Coesfeld. „Zwar fällt auf dem Arbeitsmarkt die erwartete Frühjahrsbelebung in diesem Jahr gedämpfter aus, jedoch zeigt sich im Bürgergeld in diesem Monat mit einem stärkeren Rückgang um 37 Personen aus der Arbeitslosigkeit eine positive Entwicklung“, stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr mit Blick auf die aktuelle Situation im Kreis Coesfeld fest. Mit einem zunehmenden Wechsel in Erwerbstätigkeit profitieren aktuell die mittleren und älteren Altersgruppen stärker als jüngere Menschen. „Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ist im Kreis Coesfeld weiterhin positiv zu bewerten, trotz der aktuellen, angespannten wirtschaftlichen Situation in der Region“, erläutert der Landrat die Entwicklung und blickt zuversichtlich in die kommenden Monate. Er hoffe, „dass der Fokus auf Vermittlung in Arbeit und Ausbildung in den Jobcentern vor Ort diese Entwicklung weiter fortsetzen wird“.

Im Juni 2025 ist die Anzahl arbeitsloser Personen im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Vormonat um 37 Personen zurückgegangen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote geht um 0,1 Prozent auf 2,7 Prozent zurück. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld bleibt unverändert bei 4,2 Prozent. In der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet sind insgesamt 3.537 arbeitslose Personen, davon 1.588 Frauen und 1.949 Männer.

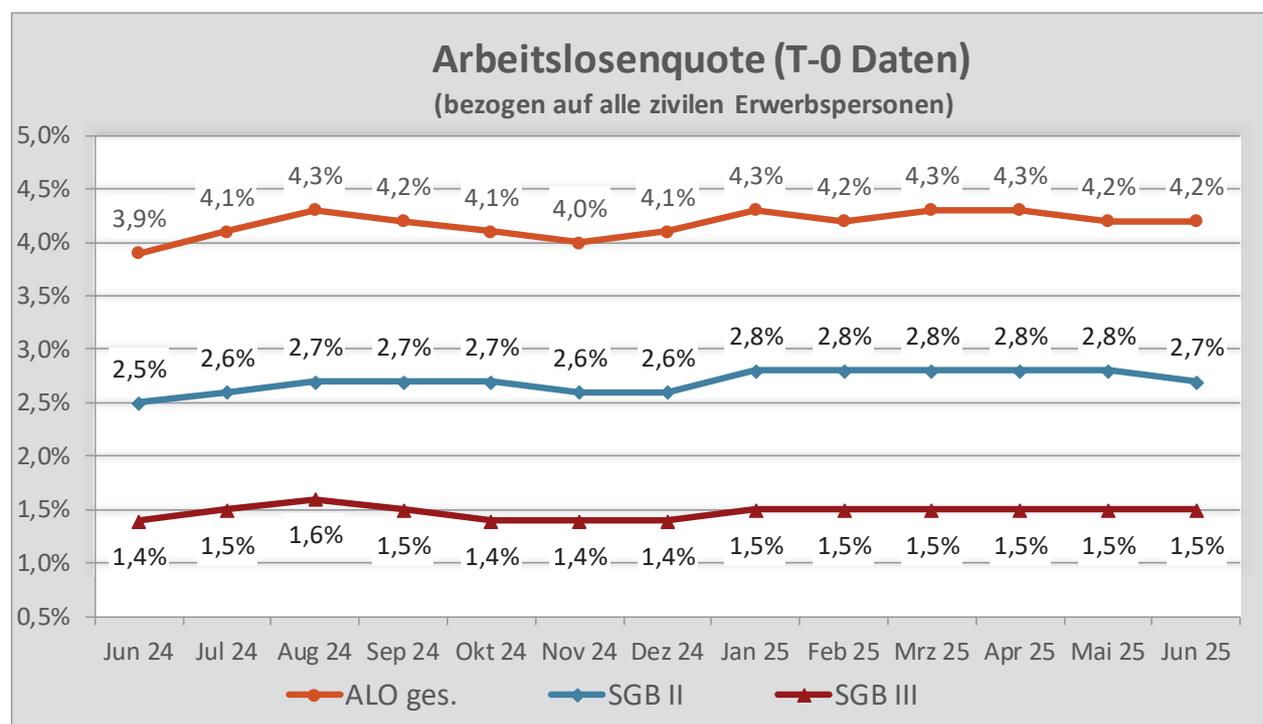
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jun 25	Mai 25	Jun 24
4,2%	4,2%	3,9%

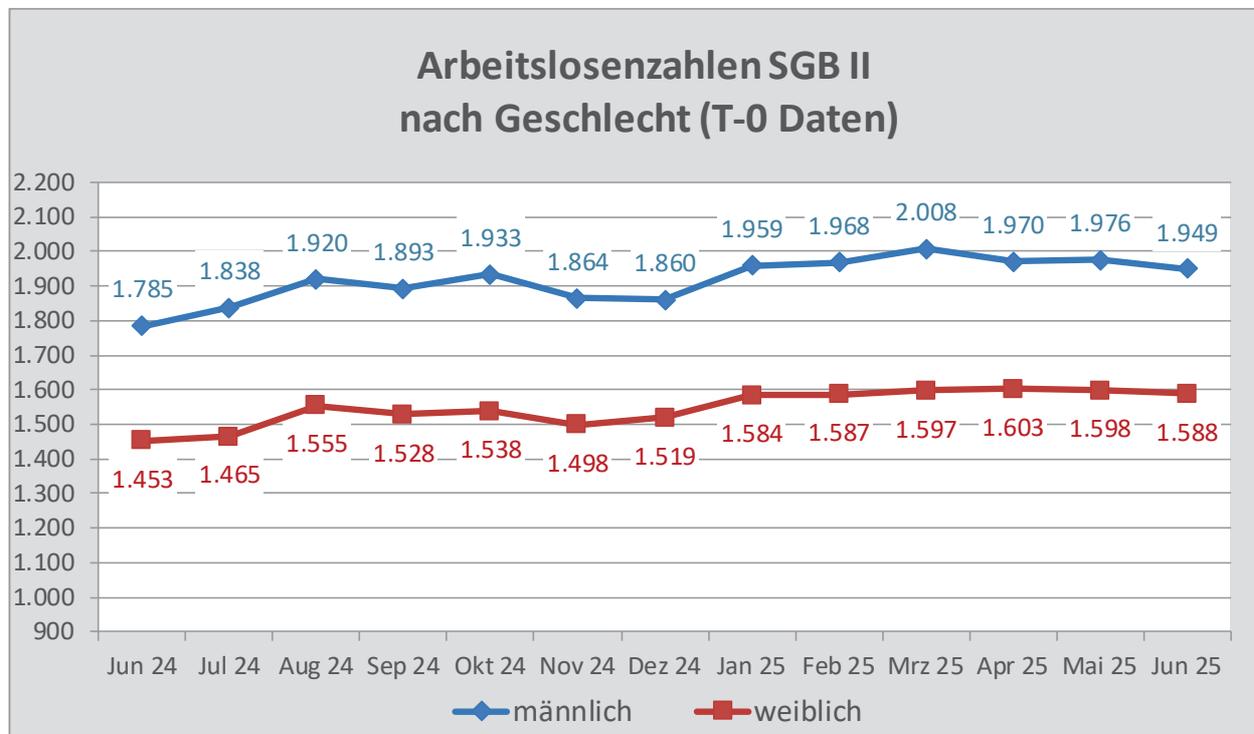
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jun 25	Mai 25	Jun 24
2,7%	2,8%	2,5%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jun 25	Mai 25	Jun 24
1,5%	1,5%	1,4%

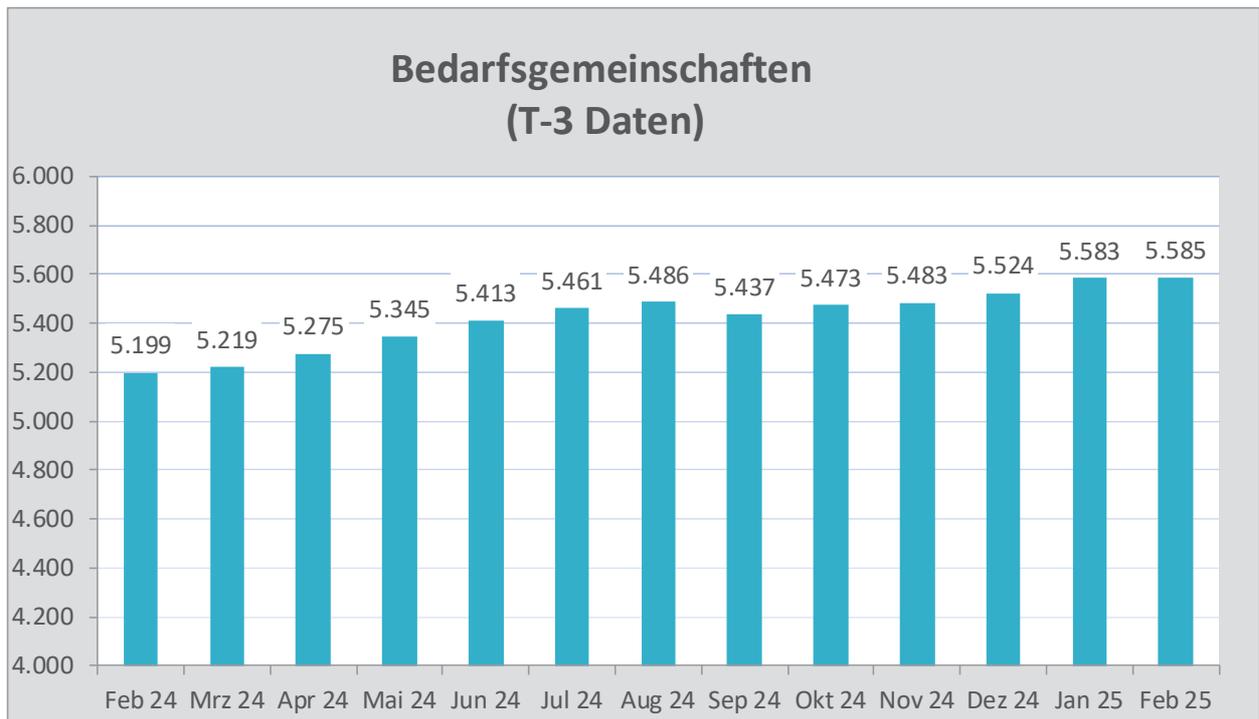
Eckdaten der Grundsicherung im Juni 2025 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.458
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.639
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.430
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.836



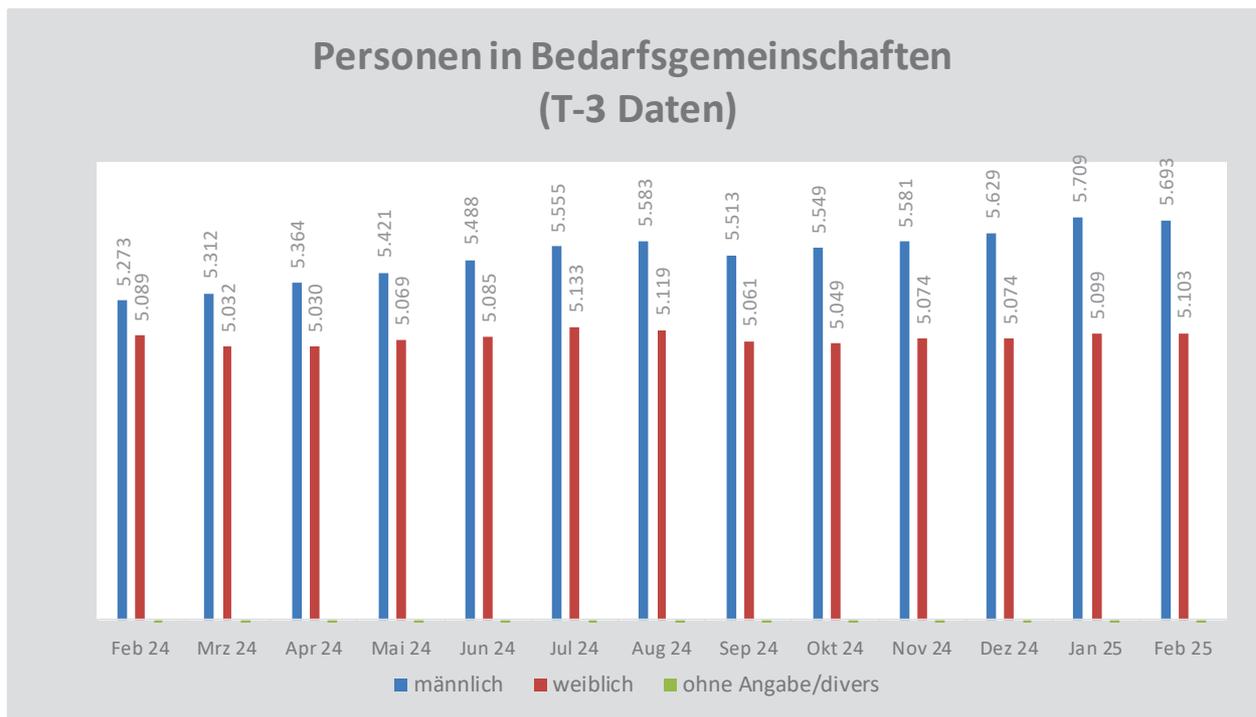
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 25	Mai 25	Jun 24
Ascheberg	184	180	161
Billerbeck	115	119	114
Coesfeld	681	725	640
Dülmen	739	729	690
Havixbeck	186	183	139
Lüdinghausen	474	483	498
Nordkirchen	199	198	145
Nottuln	308	315	304
Olfen	202	198	159
Rosendahl	69	72	61
Senden	380	372	327
Gesamt	3.537	3.574	3.238
<i>davon weibl.</i>	<i>1.588</i>	<i>1.598</i>	<i>1.453</i>
davon U25	459	460	424
<i>davon weibl.</i>	<i>155</i>	<i>156</i>	<i>132</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 25	Jan 25	Feb 24
Ascheberg	307	311	330
Billerbeck	278	277	238
Coesfeld	1.019	1.014	926
Dülmen	1.159	1.150	1.078
Havixbeck	320	317	279
Lüdinghausen	702	702	743
Nordkirchen	267	263	243
Nottuln	492	498	416
Olfen	283	294	260
Rosendahl	224	230	214
Senden	534	527	472
Ergebnis	5.585	5.583	5.199

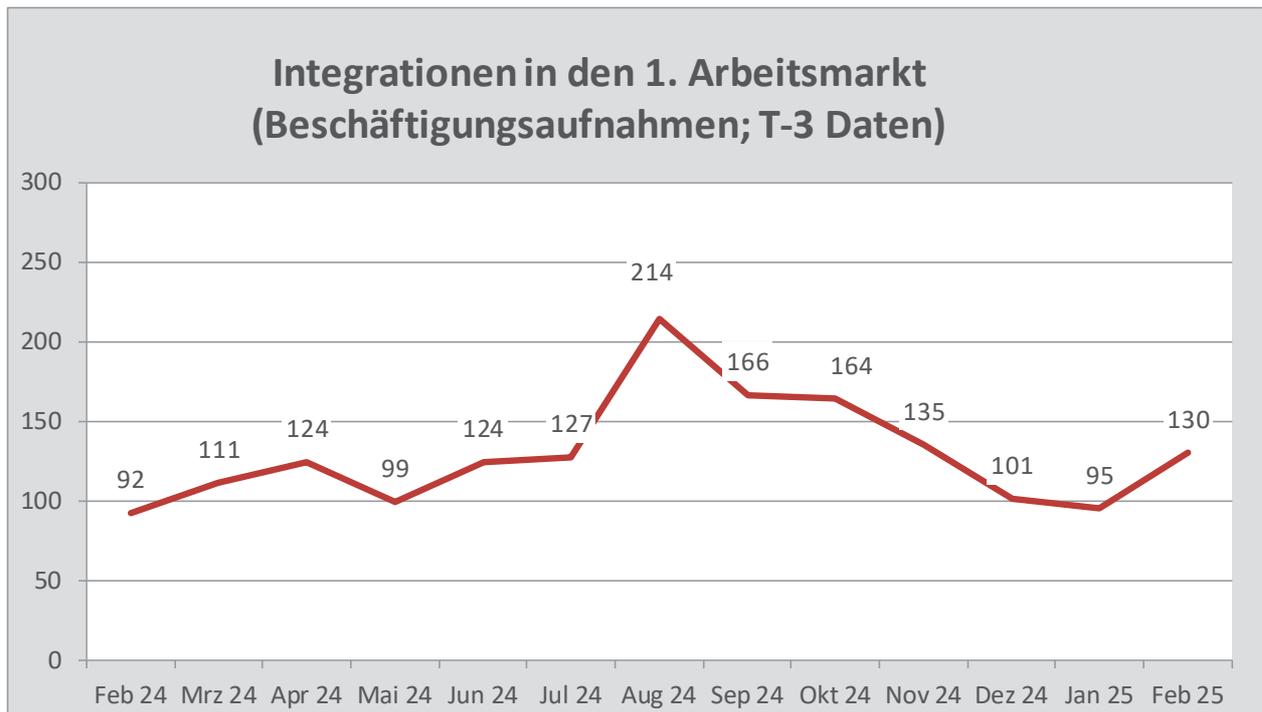


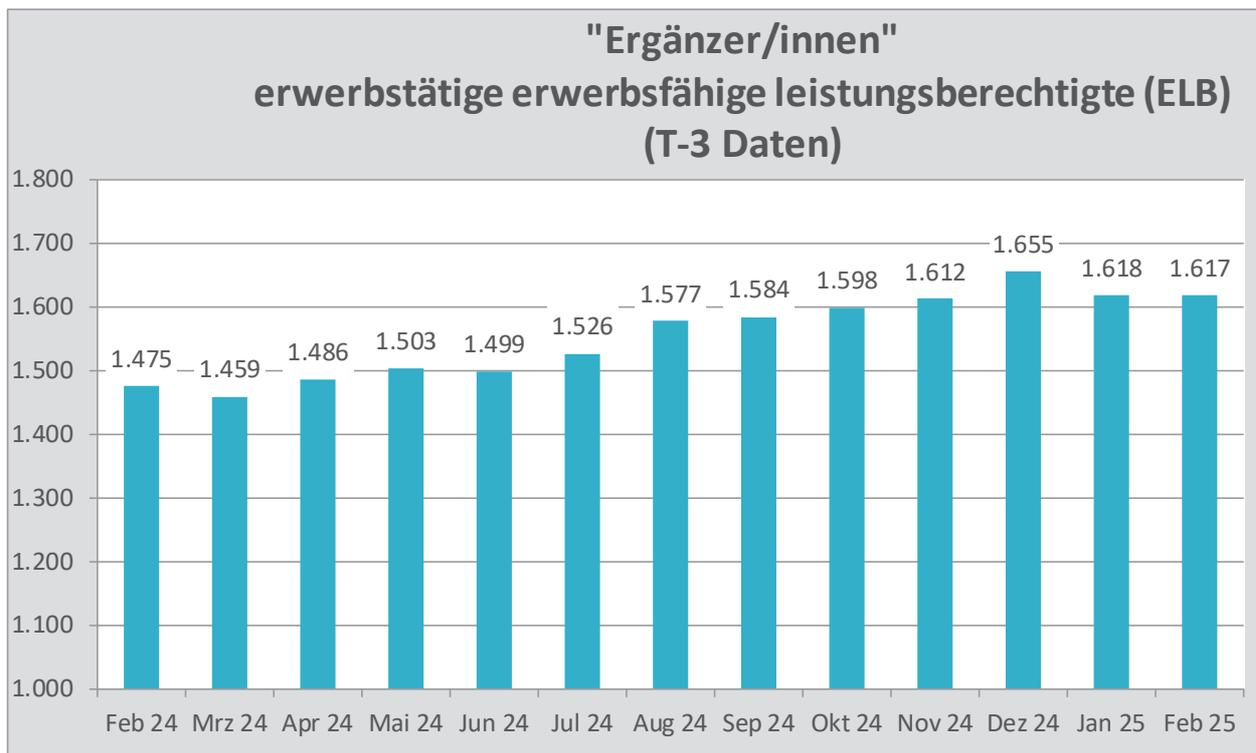
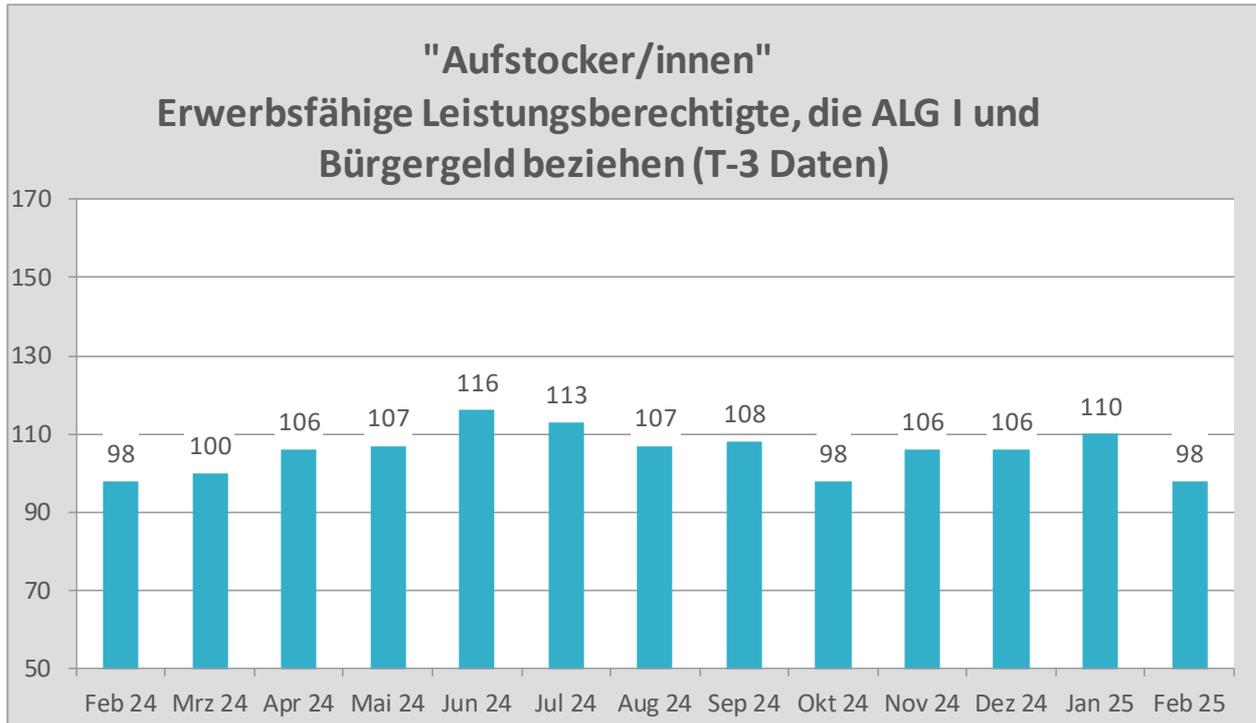
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 25	Jan 25	Feb 24
Ascheberg	656	661	684
Billerbeck	521	525	438
Coesfeld	1.973	1.970	1.842
Dülmen	2.333	2.320	2.266
Havixbeck	585	589	533
Lüdinghausen	1.307	1.298	1.375
Nordkirchen	523	514	475
Nottuln	921	928	855
Olfen	532	545	492
Rosendahl	424	442	415
Senden	1.021	1.016	987
Gesamt	10.796	10.808	10.362

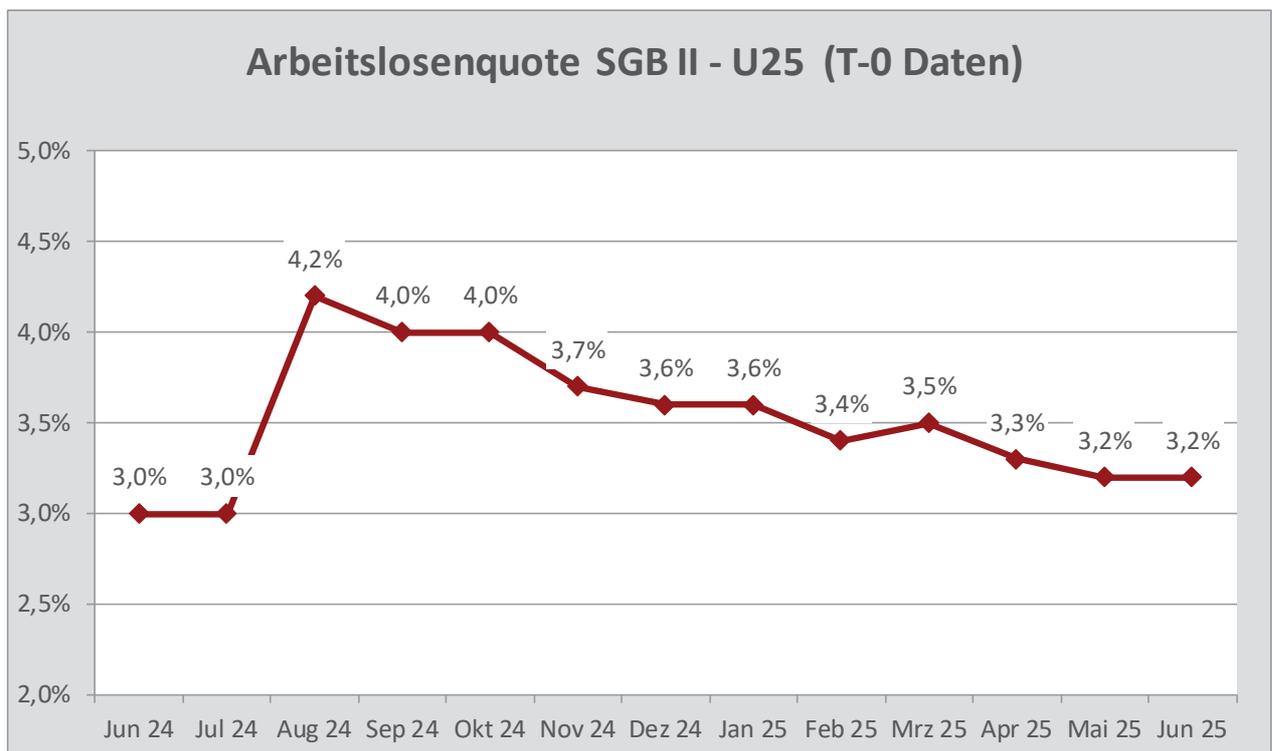
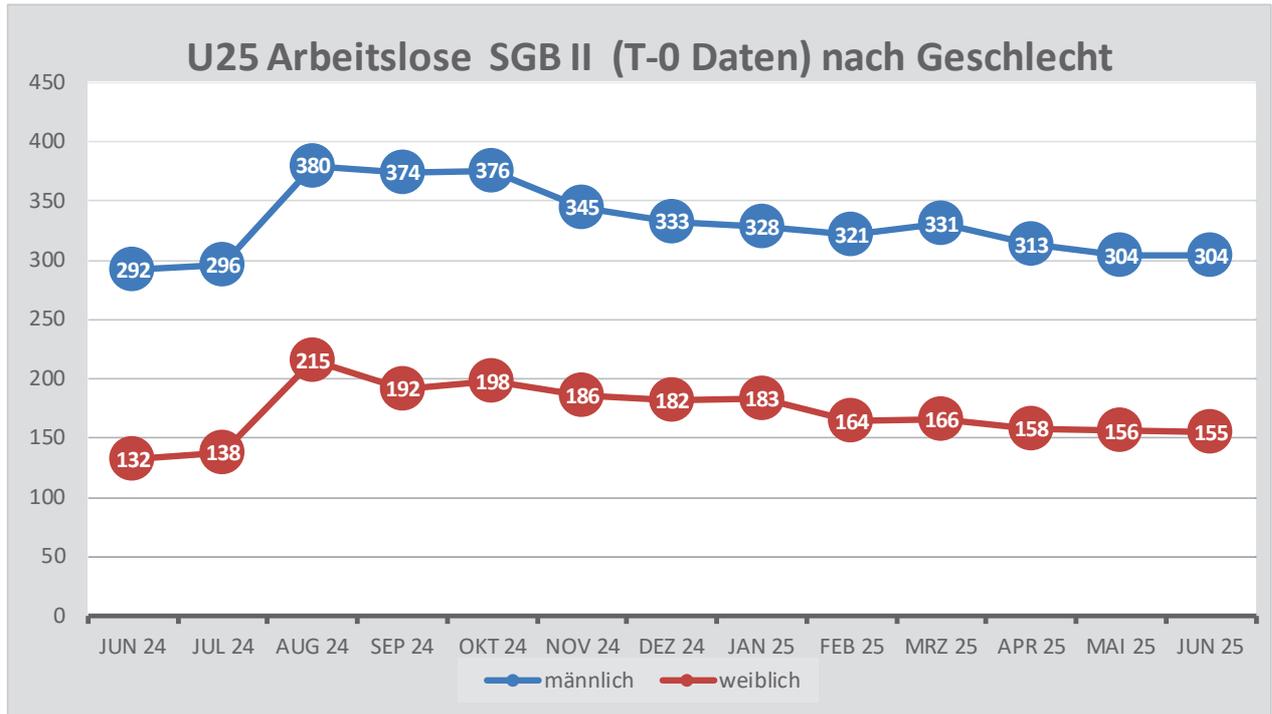


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 25	Jan 25	Feb 24
Ascheberg	8	5	*)
Billerbeck	8	7	*)
Coesfeld	29	13	16
Dülmen	26	28	19
Havixbeck	9	7	*)
Lüdinghausen	14	10	18
Nordkirchen	*)	5	5
Nottuln	8	3	5
Olfen	*)	6	5
Rosendahl	10	4	9
Senden	9	7	9
Gesamt	130	95	92



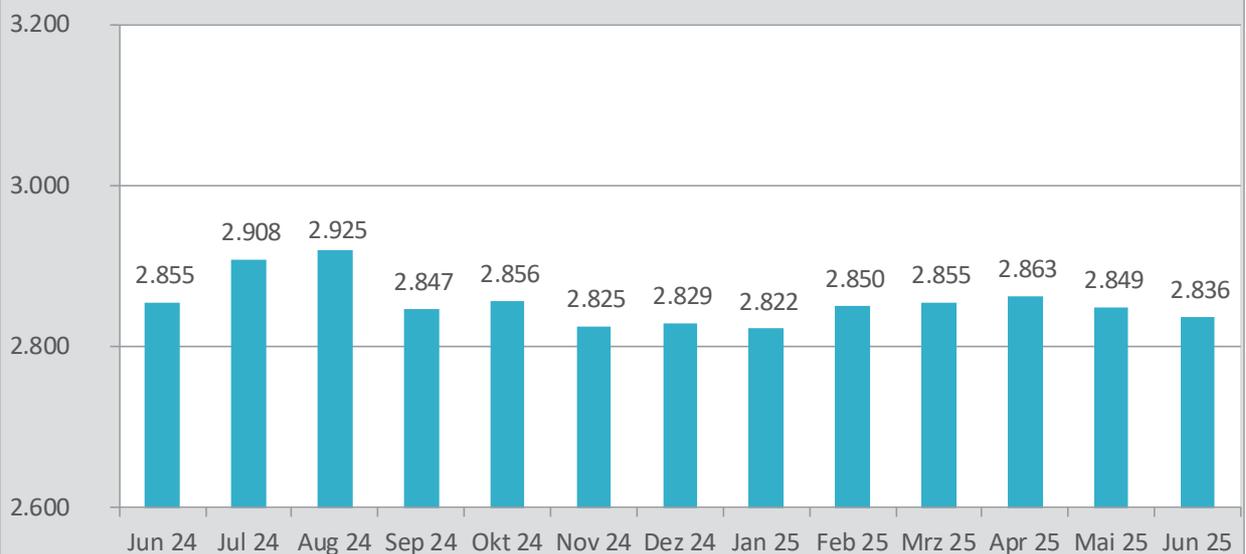


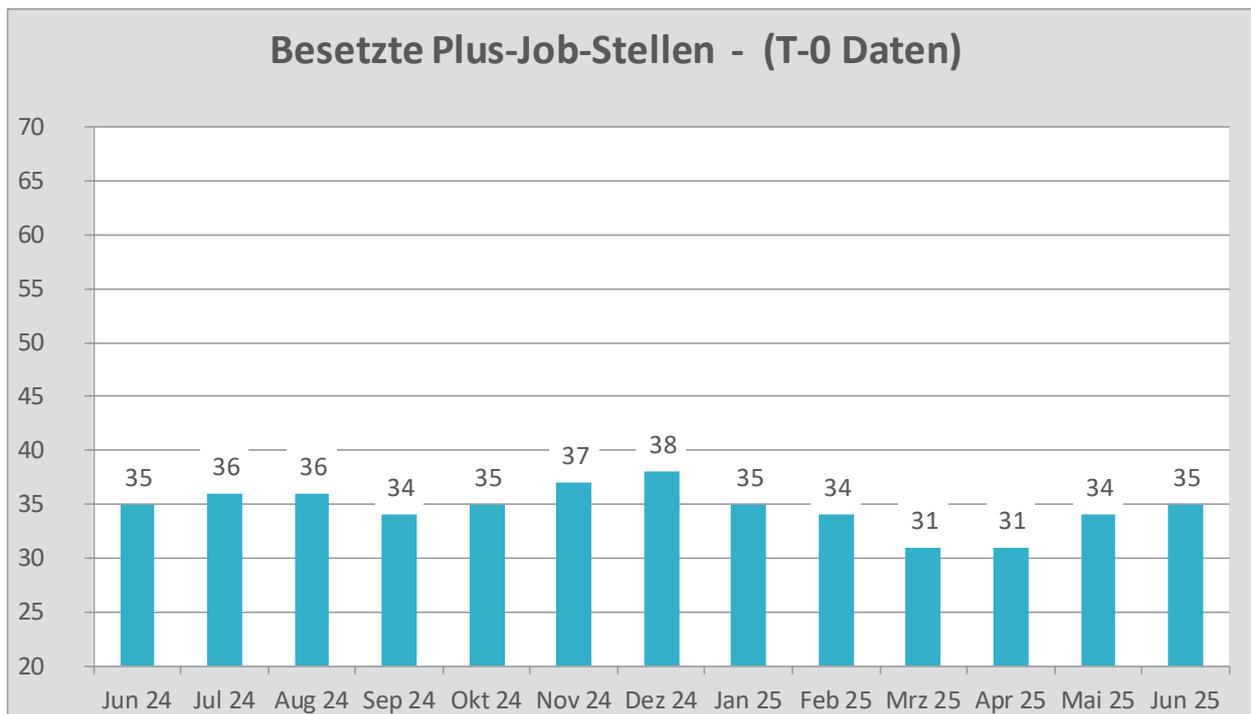
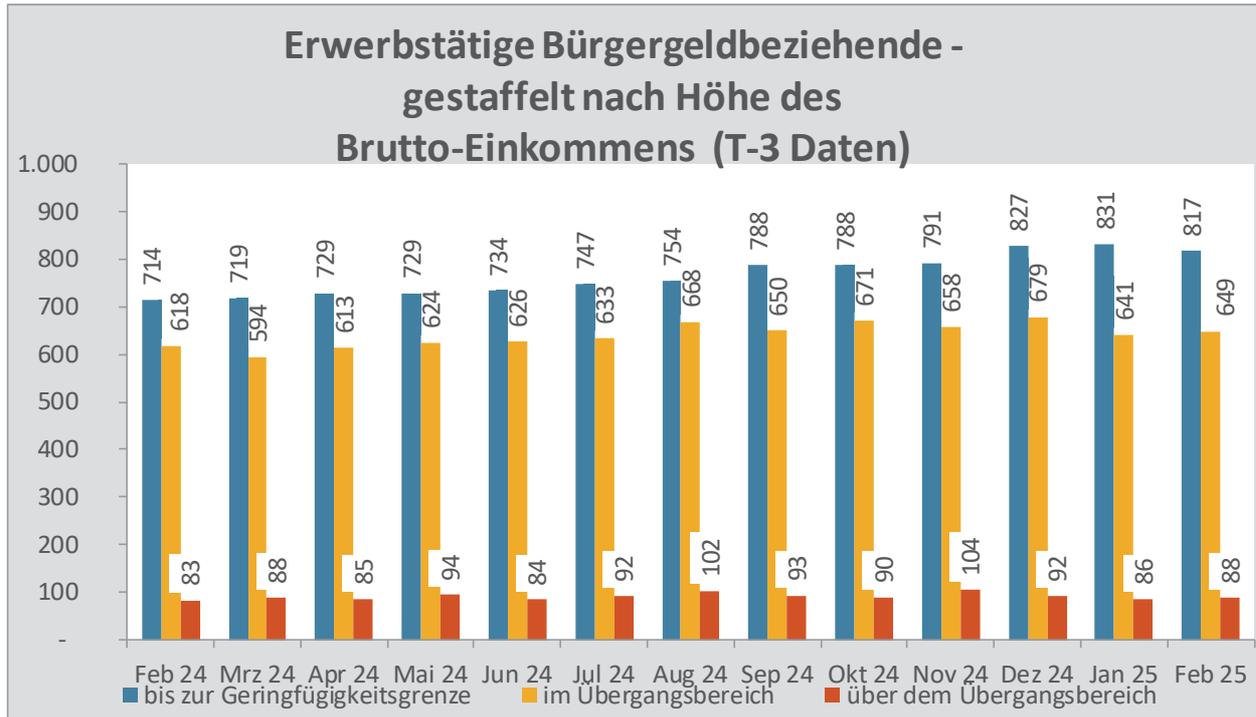


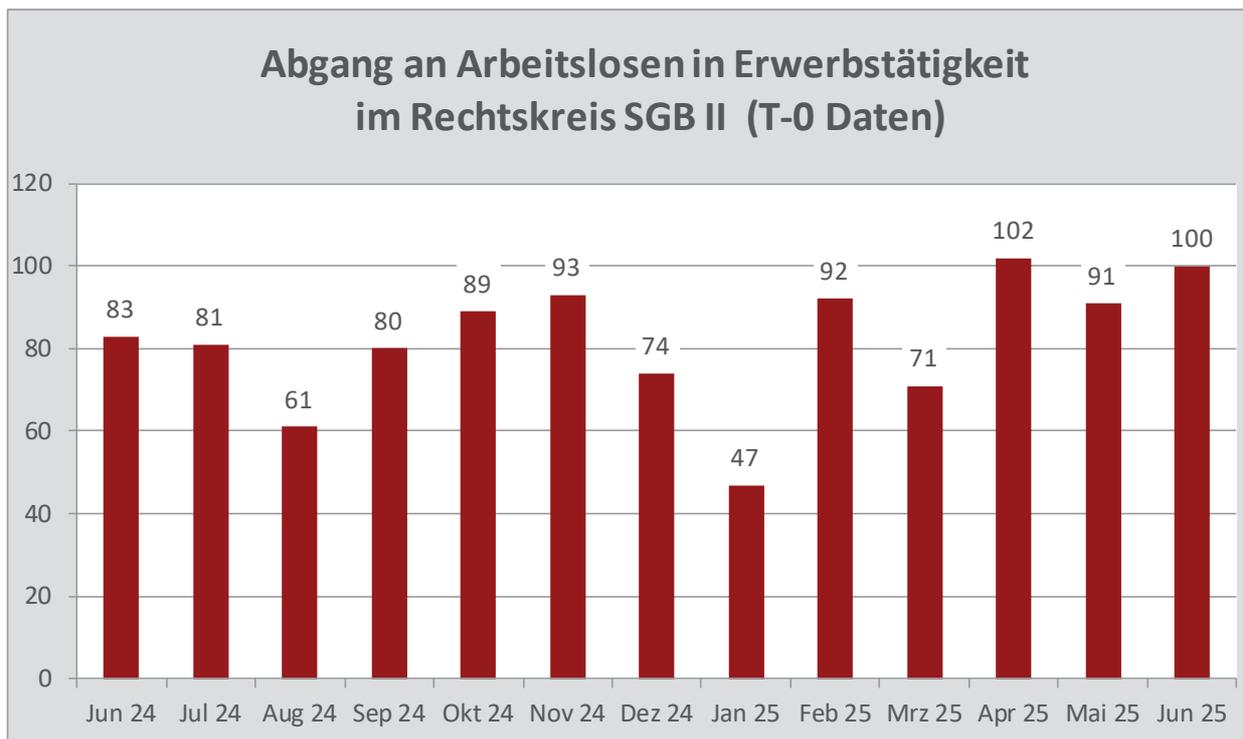
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat März 2025	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Juni 2025
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	428	358
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	276	213
Berufswahl und Berufsausbildung	21	21
Berufliche Weiterbildung	43	32
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	48	50
Besondere Maßnahmen Reha	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	33	35
Freie / Sonstige Förderung	6	6
Bestand drittfinanzierte Förderungen	902	770

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2025	Jahr 2024
Januar	443	347
Februar	429	351
März	428	357
April	409*	364
Mai	391*	351
Juni	358*	311
Juli		338
August		384
September		432
Oktober		463
November		527
Dezember		526
Gesamt	2.458*	4.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

